

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 46 (1930)

Heft: 39

Artikel: Vom Neubau der Landesbibliothek in Bern

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-577280>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum Ausbau der Heilstätte Clavadel. In der Botschaft zum Antrag an den Kantonsrat, 500,000 Fr. für die Erweiterungsbauten der Zürcher Heilstätte in Clavadel zu bewilligen, führt der Regierungsrat aus, die Aufsichtskommission der Stiftung Zürcher Heilstätten Wald und Clavadel habe beschlossen, im Sanatorium Clavadel bei Davos für die chirurgische Abteilung einen Neubau zu errichten. Das Programm umfasst einen Bau für 60 Patienten mit vollständigen ärztlichen und wirtschaftlichen Abteilungen und zur Unterbringung von 25 bis 30 Angestellten. Die Baukosten sind auf etwa 1,200,000 Fr. veranschlagt, wozu noch 300,000 Fr. für Einrichtung und Möblierung kommen.

Bautätigkeit in Lenzburg. Wenn wir einen Rückblick auf die Bautätigkeit im bald verflossenen Jahr im Städtchen Lenzburg werfen, so darf man dieselbe als beständig bezeichnen. Der Schulhausbau wurde beendet, nur die Abrechnung fehlt noch. Ein zweiter großer Bau konnte in letzter Zeit ebenfalls bezogen werden. Es ist das die neue Fabrik der Wisa-Gloria-Werke, ein prächtiger moderner Neubau von vier Stockwerken mit heitern und lustigen Arbeitssälen und gewaltigen Lagerräumen. An Flächeninhalt steht er nicht viel hinter dem Schulhaus zurück.

Bauliches aus Säckingen (Baden). Vom Münster des heiligen Fridolin. Das Fridolinsmünster, das durch einen Innenbrand in den Weihnachtstagen 1926 stark verrüht wurde, hat eine umfassende Renovierung erfahren, die nun vollendet ist. Die Gesamtinstandsetzung verdankt das Münster vor allem der Initiative des Baureferenten beim Badischen Finanzministerium, Mün.-Rat Dr. Hirsch. Die Deckengemälde, welche der Konstanzer Maler F. J. Spiegler in den Jahren 1754 vollendete, wurden einer gründlichen Reinigung und Ergänzung abgesallener Teile unterzogen, der Stuck, welcher von dem berühmten Augsburger Meister Felchtmayer herrührt, der im Laufe der Zeit mehrfach überlüncht wurde, strahlt wieder in seiner vollen Schönheit. Auch der Hochaltar wurde in die Restaurierung einbezogen.

Vom Neubau der Landesbibliothek in Bern.

Im verflossenen Sommer ist der Neubau der schweizerischen Landesbibliothek auf dem Berner Kirchenfeld stramm seiner Vollendung entgegenmarschiert. Im April 1929 wurde der erste Spatenstich getan; im April 1931 werden die Bücherlegionen, nicht viel weniger als eine halbe Million Bände und Broschüren, in die neuen Räume überziehen. Eine Flucht von Zimmern und Sälen im Westflügel ist schon seit dem 1. Oktober dieses Jahres bevölkert. Das Eidgenössische Statistische Amt hat dort die Volkszählung vorbereitet. Außer ihm werden das Amt für geistiges Eigentum und die Getreideverwaltung in dem Neubau Unterkunft finden.

Da die jüngste Bundeshausflächen verschiedenen Zwecken dienen wird, ist eine Gliederung und Aufteilung der Bauflächen gewählt worden, die auch äußerlich ein „bundesstaatliches“ Versammlungswohnung der genannten Dienstzweige erkennen lässt. Der Flügelbau erwies sich als die günstliche Lösung und wurde sowohl dem Blockbau als dem Gruppenbau vorgezogen; die Herren Architekten machten, wenn ein etwas kühner Vergleich gestattet ist, weder in baulicher Höhe noch in Staatenbund.

Ein Mittelbau wird die öffentlichen Lokale und Büros der Landesbibliothek enthalten. Er präsentiert sich, gegen Süden gelehrt, als zweistöckiger Trakt mit dem

Haupteingang für das Publikum in der Mitte. Zusammen mit den Flügelbauten erhält die Südfassade eine Länge von 130 m. Diese ganze Länge kann durch einen Verbindungsangang auch in der Höhe des ersten Stockwerkes abgeschritten werden; dank diesem Anschluß lassen sich die Büros auf der Südseite des Mitteltraktes beliebig an die Dienstzweige der Flügelbauten zuordnen. Der Ostflügel wird das Amt für geistiges Eigentum, das einst noch in Baracken untergebracht ist, aufnehmen; der Westflügel ist für das Statistische Amt und die Getreideverwaltung bestimmt. Nördlich hinter dem Centralbau erhebt sich achtförmig das Büchermagazin der Landesbibliothek.

Dieses weithin sichtbare, flachgedachte und fensterreiche Hochhaus und die Rechtwinkligkeit des ganzen grauweißen Gebäudekomplexes trägt die neue Sachlichkeit zur Schau. Mit der bündesrätlichen Botschaft zu sprechen: „Das Äußere des Gebäudes ist seiner Zweckbestimmung entsprechend ganz einfach gehalten. Für die Fassade ist eine dem Charakter eines neuzeitlichen Verwaltungsgebäudes entsprechende Architektur gewählt worden.“

Wer mit einer stillen Liebe für Bibliotheksräume den Neubau, in dem zurzeit die Schreiner, Maler und Parkettsleger am Werk sind, durchwandert und sich innerhalb des werdenden „praktischen Luxus“ künstige Besuche bei den Bücherschäben ausgemalt hat, der weigert sich draußen entschieden, den imposanten Zweckbau unschön zu finden.

Wurde der Zierat einer vergangenen Baumode gespart, so fehlt anderseits im Innern nichts, was bauliche Ausgestaltung an sachlichem Komfort und wohltuender Wohnlichkeit dem Arbeitsgeist zuliebe tun kann. Büraumräume sind im Werden begriffen, deren Fenster die ganze Wandfläche über dem Gesims einnehmen und ein Maximum an Tageslicht spenden. Große Sorgfalt wurde der Auswahl des Materials gewidmet. Als Bodenbelag wird je nach den besondern Bedürfnissen der einzelnen Räume Parkett, Linoleum oder Kautschuk verwendet. Die Lokalitäten des Statistischen Amtes, wo die sehr geräuschvollen Zählmashinen installiert werden, sind mit dem Neuesten an schalldämpfendem Holzmaterial ausgerüstet. In weitgehendem Maß wird schwitzerisches Produkt verwendet, wie zum Beispiel Tessiner Granit und Marmor; sogar das Kupfer für Bedachungen wird größtenteils von einer westschweizerischen Firma auf elektrolytischem Weg hergestellt.

Im Untergeschoß werden Archive und die technischen Einrichtungen für Ventilation, Heizung usw., sowie eine freundliche Abwärtswohnung untergebracht. Der den Bibliothekszwecken reservierte Centralbau erhält in der Mitte des Erdgeschosses die Räume für die Bücherausgabe. Es schließen sich östlich drei hohe Oberlichtsäle für Katalog, Ausstellungen und Karten an, westlich, ebenfalls mit Glasdach, der geräumige Leseaal mit Wandnischen für die Handbibliothek. Ein „Bijou“ verspricht die den Bibliotheksbuchern zur Verfügung stehende verglaste Lese terrasse mit Ausblick auf den Bergarten an der Bernastraße zu werden.

Für die Installation der Bücherauslese war kürzester Weg und rasch funktionierende Mechanik leitender Grundfaz. In den acht Stockwerken des Büchermagazins überrascht die geringe Höhe — 2,10 m — der Säle; dieser Neuerung fallen die Leitern und die Kleitereten des almodischen Bibliotheksbetriebes zum Opfer. Neuestes System wird verwendet für die Bücherregale, die eine Gesamtlänge von etwa 4,5 km erhalten. Die Büchermagazine haben eine Tiefe von 11 m und auf jedem Stockwerk eine Bodenfläche von 450 bis 500 m². Zur Beleuchtung der Regale braucht jedes Stockwerk 90 Lampen, die aber so installiert sind, daß nur drei Stück auf einmal brennen können.

Die eidgenössische Baudirektion hat mit den stadt-bernischen Behörden Hand in Hand gearbeitet, um den Bibliotheksbau mit dem Städtischen Gymnasium in freund-nachbarliche Beziehungen zu bringen. Ein dem Fuhrwerk-verkehr verschlossener Schmuckhof mit Rasenplätzen, Zierbäumen und Promenadenwegen fällt den Raum zwischen den beiden Gebäuden und wird den Quartierbewohnern als öffentliche Anlage zugänglich sein; da sich das Terrain gegen Westen senkt, wird von der Bernastrasse her eine breite Steintreppe zu diesem Hof führen. Schließlich sei noch als eine besondere Bereicherung der Sehenswürdigkeiten Berns das flache Dach des Buchermagazins erwähnt, eine Aussichtsterrasse, die ihresgleichen sucht und von der zu wünschen ist, daß sie ein Symbol werde für den Weltblick des schweizerischen Bundesstaates, errichtet über der Sammelfläche des Schrifttums unseres Landes. (N. 8. 8.)

Gewerbelehrer.

(Korrespondenz.)

In der Elektroindustrie veröffentlicht Dr. E. Kleiner, kantonal-bernischer Gewerbesekretär, folgendes über die wichtige Frage: „Handwerk und Gewerbe haben seit langem erkannt, daß der Weg des Aufstieges durch die berufliche Schulung geht. Staat und Behörden haben sich diese Erkenntnis zu eigen gemacht. Heute geht es im beruflichen Bildungswesen einen gewaltigen Schritt vorwärts. Fast an allen Ecken und Enden unseres Schweizerlandes arbeiten die Gewerbeschulen an der Erüchtigung des Gewerbestandes. Die Krönung des gesamten handwerklichen Bildungswesens bildet wohl das Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung vom 26. Juni 1930, für das am 30. September d. J. die Referendumsfrist abgelaufen war. Damit wird das ganze berufliche Ausbildungswesen auf schweizerischem Boden nach einheitlichen Gesichtspunkten geregelt, und sowohl die Pflicht des Lehrlings als auch diejenige der Betriebsinhaber werden genau umschrieben. Der Lehrling hat den Unterricht nach Maßgabe der darüber bestehenden Vorschriften zu besuchen; der Betriebsinhaber ist für die Ausbildung seines Lehrlings verantwortlich. Wer die Lehrabschlussprüfung bestanden und im Besitze des Fähigkeitsausweises ist, hat das Recht, sich als gelernter Berufsangehöriger zu bezeichnen.“

Die Berufsverbände können gesetzlich anerkannte Meisterprüfungen oder andere höhere Fachprüfungen veranstalten und damit feststellen lassen, ob der Gewerbler die zur selbständigen Ausübung seines Berufes notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse besitzt. Vorgängig dieser Meisterprüfungen müssen, nach Vorschlag der Berufsverbände, Meisterfachkurse durchgeführt werden. Auf Vorschlag des Berufsverbandes kann bestimmt werden, daß der Inhaber eines Diploms zur Führung eines Titels berechtigt ist. Wir werden somit in kürzester Frist vom diplomierten Schreinermeister, vom diplomierten Installateur usw. lesen können. (Auch im Schweizerischen Elektrotechnischen Verein ist man bereits mit den Vorbereitungen für die Einführung der Meisterprüfung beschäftigt, wobei diese in Zusammenhang mit der Konzessionsberechtigung gebracht werden soll, d. h. derjenige, der die Meisterprüfung besteht, soll einen rechtlichen Anspruch auf die Erteilung der Konzession besitzen. Für das Installationsgewerbe ist daher diese Sache ganz besonders wichtig.)

Ohne Zweifel ist diese Regelung des gesamten handwerklichen Bildungswesens für den Handwerker- und Gewerbestand von einschneidender Bedeutung. Ein altes Postulat des Schweizerischen Gewerbeverbandes ist damit erfüllt. Er wird gewiß das Seine dazu beitragen,

den gesamten Stand vor Verflachung zu schützen und einer neuen Blüte entgegenzuführen. Der Bund erklärt sich bereit, durch Beiträge den Betrieb öffentlicher und gemeinsamer Bildungsanstalten und Kurse zu unterstützen. Bundesbeiträge sind ebenfalls vorgesehen für weitere Maßnahmen, sowie für Neu- und Erweiterungsbauten, die ausschließlich der beruflichen Ausbildung dienen.

Nun wissen wir aber, daß sowohl Gesetze als Verordnungen nur als Grundlage dienen können. Mit schönen Organisationsplänen und Schulhausbauten ist es auch nicht getan. Im Mittelpunkt des gesamten Schulwesens, auch des beruflichen, steht die Lehrerpersönlichkeit. Von ihr hängt der Erfolg oder Misserfolg aller in Aussicht genommenen Bestrebungen ab. Die Frage drängt sich ganz natürlich auf, wer von unsrer gewerblichen Berufsschulen den Unterricht zu erteilen hat. Bis heute waren es zu 90% Lehrkräfte aus dem Primar- und Sekundarlehrerstand. Eigentliche für den gewerblichen Unterricht systematisch vor und ausgebildete Lehrkräfte besitzen wir nur wenige. Wir möchten allen unsrer Lehrern, die heute mit Hingabe und Erfolg an unsrer gewerblichen Schulen Unterricht erteilen, damit in keiner Weise zu nahe treten oder ihnen unrecht tun. Allein das gegenwärtige System wird auf die Dauer nicht genügen können. Unser Bestreben muß es sein, den Unterricht an unsrer Gewerbeschulen und ganz besonders an den Meisterfachkursen besonders hierzu ausgebildeten Lehrkräften zu übertragen. Die guten Erfolge der bis anhin durchgeföhrten Fortbildungskurse für an Gewerbeschulen unterrichtende Lehrer seien damit nicht abgesprochen: Sie füllten gewiß in vorteilhaftester Weise eine Lücke aus. Sie werden allfällig auch in Zukunft nicht ganz umgangen werden können. Allein auch sie können nicht genügen. Infolge ihrer kurzen Dauer kommen sie einer gewissen „Schnellbleiche“ gleich. Anstelle der vielen Aushilfskräfte muß der gründlich geschulte, diplomierte Gewerbelehrer treten. Es ist dies ein Verlangen, das in dem Augenblick, da man den Handwerksmeister diplomieren will, nicht zu weit gegriffen sein dürfte.

Nun aber die wichtige Frage: Wie soll sich die Rekrutierung und die Ausbildung der Gewerbelehrer gestalten? Ueber diese beiden Fragen wird man in nächster Zeit zu etwelcher Klarheit kommen müssen. Zum Gewerbelehrer ist wohl ohne weiteres, wenigstens für die allgemeinen Fächer, jeder Lehrer, sei er Primar- oder Sekundarlehrer, fähig. Aber auch dem tüchtigen Kaufmann und dem ausgewiesenen diplomierten Handwerksmeister muß der Weg zum Gewerbelehrer offen stehen.

Die Ausbildung dieser Gewerbelehrer bedingt folgerichtig eine gründliche und sorgfältige Schulung. Man wird sich Rücksicht geben müssen, welche Anforderungen man an einen diplomierten Gewerbelehrer stellen will, in welchen Fächern er sich auszuweisen hat. Der Gewerbelehrer wird kein Allerweltswissser sein müssen. Er wird sich auf Spezialfächer zu konzentrieren haben. Dagegen gilt es, ihm gewisse für einen Gewerbelehrer unbedingt notwendige Grundlagen zu übermitteln. Im Lehrplan werden demzufolge gewisse obligatorische Zentralfächer zugrunde gelegt werden müssen. Als Zentralfächer kämen meiner Ansicht nach in Betracht: Methodik, deutsche Sprache, allgemein bürgerliches Rechnen, Gewerbe- und Betriebslehre, gewerbliche Rechts- und Arbeitersachen, gewerbliche Gesetzgebungs- und Organisationsfragen. Als Spezialfächer kämen unter anderem hinzu: Buchhaltungslehre, Kalkulationslehre, Materialkunde, Technologie.

Zur Bewältigung dieses Stoffes dürfte ein Halbjahresallfälliger ein Ganzjahreskurs genügen. Wohin diese Kurse